

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Langebrück
(OSR LB/017/2015)

Sitzung am: 22. Dezember 2015, Beschluss-NR: OR LB 69/2015

Gegenstand: **Sicherung der Oberschulstandorte im Dresdner Norden**
Langfristige Sicherung der Kapazitäten der Oberschulen im Dresdner Norden als Grundlage für die wohnortnahe Beschulung der in der Ortschaft Langebrück wohnenden Schüler unter Beachtung der Bevölkerungsentwicklung sowie der Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden einschließlich seiner Fortschreibungen

Beschluss:

- 1) Das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, den Ortschaftsrat über die Kapazitätsentwicklung der beiden Oberschulen im Dresdner Norden (Oberschule Weixdorf und 82. Oberschule „Am Flughafen“) entsprechend der Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden jahrgangsweise seit dem Schuljahr 2009/2010 für die Klassenstufen 5 bis 10 sowie festgestellte Abweichungen bei den Schülerzahlen schriftlich bis zum 30. Januar 2016 zu informieren.
- 2) Das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, den Ortschaftsrat über die aktuelle Anmeldesituation an den beiden Oberschulen im Dresdner Norden (Oberschule Weixdorf und 82. Oberschule „Am Flughafen“) für das Schuljahr 2016/2017 sowie die prognostizierte Anmeldesituation für die Schuljahre 2017/2018 bis 2020/2021 schriftlich bis zum 30. Januar 2016 zu informieren. In diesem Zusammenhang wird um Darstellung der Datengrundlage für die Prognose gebeten.
- 3) Das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, den Ortschaftsrat schriftlich bis zum 30. Januar 2016 darüber zu informieren, ob mit dem bestehenden Platzangebot an den beiden Oberschulen im Dresdner Norden (Oberschule Weixdorf und 82. Oberschule „Am Flughafen“) zum kommenden Schuljahr 2016/2017 und in der Mittelfristplanung bis 2021 unter Beachtung der Schulbaurichtlinie eine Beschulung aller Langebrücker Schüler gewährleistet werden kann oder ob und wenn wann eine Kapazitätserweiterung an den Oberschulen im Dresdner Norden erforderlich wird.

- 4) Das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, dem Ortschaftsrat schriftlich bis zum 30. Januar 2016 die aus seiner Sicht bestehenden Möglichkeiten für eine Kapazitätserweiterung der Oberschulen im Dresdner Norden bzw. die Alternativen für eine wohnortnahe Beschulung Langebrücker Schüler zum Schuljahr 2016/2017 einschließlich der Mittelfristplanung bis 2021 für den Fall mitzuteilen, dass die bestehenden Kapazitäten aufgrund der Prognosen oder aus Sicht des Schulverwaltungsamtes nicht ausreichen.
- 5) Das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, dem Ortschaftsrat schriftlich bis zum 30. Januar 2016 darüber zu informieren, durch wen, wie und nach welchen Kriterien an den beiden Oberschulen im Dresdner Norden (Oberschule Weixdorf und 82. Oberschule „Am Flughafen“) die Platzvergabe für das Schuljahr 2016/2017 erfolgen soll.
- 6) Das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, am 23. Februar 2016 in der Sitzung des Ortschaftsrates Langebrück aus seiner Sicht über die Punkte 1 bis 5 des Beschlusses zu berichten.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen

Christian Hartmann
Vorsitzender